

ARBEITSSCHUTZBERATUNG FÜR EXISTENZGRÜNDER

Auf der Basis durchgeführter Untersuchungen im Jahr 2000 mit Existenzgründern (n=45) und Gründungsberatern (n=8) zum Thema Arbeitsschutz in der Existenzgründungsphase wurde das Selbstbewertungs-Instrument, Potenzial-Risiko-Check für Gründungsinvestitionen' entwickelt und mit Existenzgründern (n=10) im Jahr 2001 erprobt. Dieses Instrument ermöglicht Existenzgründern eine vorausschauende Bewertung und begleitende Überprüfung relevanter Aspekte von Sicherheit und Gesundheit, Umweltschutz und Qualität bei Investitionsvorhaben in der Gründungsphase.

Die Forschungsarbeiten sind mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert worden (Langhoff et al. 2002).

1 RAHMENENTWICKLUNGEN UND -BEDINGUNGEN FÜR EXISTENZGRÜNDER

Der seit etwa zwei Dekaden stattfindende Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft (vgl. Nefiodow 1999) beinhaltet einen enormen Umbruch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen auch in Deutschland. Hier ist vor allem auf die zunehmende Globalisierung und die dadurch entstehenden ‚Neuen Märkte‘ sowie auf das veränderte Konsumentenverhalten aufgrund der Verwendung neuer Informationstechnologien zu verweisen.

Aus diesen Entwicklungen heraus entstehen Chancen und Risiken speziell auch für angehende Unternehmer in der Phase der Existenzgründung. Chancen sind u. a. die einfachere und schnellere Zugänglichkeit zu potentiellen (Risiko-)Kapitalgebern und Beratungsstellen (u. a. über Kontaktbörsen, Gründermessen) sowie die größere und direktere Verfügbarkeit über Informationen hoher Aktualität (z. B. über Finanzstellen,

Förderprogramme) über das Medium Internet. Dabei stellt sich die Bewertung der Relevanz dieser vielfältigen Kontakt- und Informationsmöglichkeiten sowie der Informationen selbst für die Unternehmens- bzw. Existenzgründer als zunehmend problematischer dar.

Neben den Ausgangsvoraussetzungen für Existenzgründungen, wie z. B. Unternehmensleistungsaufgabe („Outsourcing“), Führungskräftefreisetzung („Outplacement“), interne Unternehmensübernahme („Management buyout“), externe Unternehmensübernahmen, Unternehmensabspaltungen oder Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit, sollen insbesondere die „Start-Up's“ in den innovativen Schlüsseltechnologien der Bio- und Gentechnologie, der Materialwissenschaft, der Medienindustrie und im IT-Bereich den Standort Deutschland im globalen Wettbewerb stärken. Gerade die Existenzgründungen aus diesen Bereichen schaffen wirklich neue Arbeitsplätze und werden in Zeiten hoher Arbeitslosenquoten als „Jobmaschinen“ angesehen. Die Vergegenwärtigung der direkten Ausgaben (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Wohngeld) und indirekten Mindereinnahmen (Sozialversicherungsbeiträge, Einkommenssteuern) von insgesamt 150,4 Mrd. DM, die durch die Arbeitslosigkeit im Jahre 1999 in Deutschland (IAB 2001) angefallen sind, macht die monetäre Relevanz neuer und konkurrenzfähiger Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt sehr deutlich. Laut verschiedener Studien der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und Meldungen des Deutschen Industrie- und Handelstag (DIHT) werden in Deutschland zur Zeit etwas mehr als 500.000 Unternehmen pro Jahr gegründet, wobei aber die Statistik über den Existenzgründungsbereich in Deutschland noch in den Anfängen steckt (Struck 1999).

In Bezug auf die Beratungsliteratur und -angebote für Existenzgründer ist jedoch

festzustellen, dass bis auf wenige Ausnahmen (LSF 2001) Aspekte von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit kaum Eingang gefunden haben. Angehende Existenzgründer haben oftmals nur ein rudimentäres Wissen über die Chancen, die in einem präventiven Arbeitsschutzhandeln liegen. Sie konzentrieren sich überwiegend auf die betriebswirtschaftlich kurzfristig wirksam werden Belange in der Gründungsphase, ohne betriebswirtschaftlich relevante Arbeitsschutzaspekte zu berücksichtigen. Gleichwohl sich gerade in der Gründungsphase die betriebswirtschaftlichen Nutzenpotentiale eines präventiven Arbeitsschutzhandelns einfacher erschließen lassen, ganz im Gegensatz zum „Reparaturarbeitsschutz“, der i. a. erst nach dem Eintritt unerwünschter betrieblicher Ereignisse mit Schadensfolgen begonnen und somit in der Regel „doppelt teuer“ wird. Auch kann die Nichtberücksichtigung relevanter Arbeitsschutzaspekte bei Investitionsentscheidungen in der Gründungsphase ungeplante und kostenintensive Nachinvestitionen zur Folge haben und damit schnell existenzbedrohende Auswirkungen verursachen.

2 RELEVANTE BLICKWINKEL FÜR EXISTENZGRÜNDER

Vom Standpunkt der Existenzgründer aus, ergeben sich zwei unterschiedliche Blickwinkel auf den Arbeitsschutz.

Ein Blickwinkel auf den Arbeitsschutz mit wesentlicher ökonomischer Relevanz für den Existenzgründer ist die Produktsicherheit im Sinne des vorgehenden Gefahrenschutzes (Verbraucherschutz, Wettbewerbsrecht) auf die vorhandenen oder zukünftigen Kunden. Dies beinhaltet einerseits das Konstruieren und Herstellen von sicheren und gesundheitsgerechten materiellen Waren und andererseits die sichere und gesundheitsgerechte Erbringung von immateriellen Dienstleistungen im örtlichen Bereich des